

jener Alternativen gedacht und entschieden, die im Westen unserer Heimat vorgebildet waren. Andere Lösungsmöglichkeiten hatten bald keine wirkliche Chance mehr.

Die Veränderung der internationalen Rahmenbedingung der Deutschlandpolitik, insbesondere der Zusammenbruch der kommunistischen Regimes in Osteuropa, verstärkten aber auch außerhalb unseres Landes die Einsicht, daß nur die Wiedervereinigung Deutschlands die vorhandenen Probleme lösen könnte.

Heute, wo manche der ersten Träume bereits ausgeträumt sind, erkennen wir, daß die internationale Verantwortung Deutschlands gewachsen ist. Der Zerfall der politischen Blöcke in Europa hat uns endgültig die Möglichkeit genommen, hinter dem breiten Rücken der Siegermächte von einst in politische Deckung zu gehen. Wir dürfen wieder selbständig entscheiden, nein, wir müssen wieder selbständig entscheiden. Wir sind heute auch wieder voll dafür verantwortlich, daß der Frieden in Europa und in der Welt erhalten bleibt.

Um dies immer so gut wie möglich tun zu können, ist es wichtig und notwendig – notwendig –, sich mit unserer Geschichte immer wieder zu befassen. Auch dem soll unsere heutige Sitzung dienen.

Ich bitte jetzt Frau Dr. Wilms, hier die Gesprächsleitung zu übernehmen und den nachfolgenden Historikern die Möglichkeit zu geben, uns ihr Wissen kundzutun.

(Beifall)

Gesprächsleiterin Dr. Dorothee Wilms (CDU/CSU): Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn unserer Anhörung, zu Beginn der Vorträge und der Diskussion einige Anmerkungen zur deutschlandpolitischen Bedeutung der Berlin-Politik der Jahrzehnte zwischen 1945 und 1990.

Berlin, die zwischen West und Ost und zwischen Freiheit und Unfreiheit geteilte deutsche Hauptstadt, war das unübersehbare Symbol für die Teilung Deutschlands, aber ebenso auch für seine Einheit. Nirgendwo war die deutsche Teilung sichtbarer, und nirgendwo zeigte sie sich brutaler als in dieser Stadt, die im Jahre 1961 dann noch durch die unsägliche Mauer zerteilt wurde.

Aber auch nirgendwoanders als hier in Berlin wurde die Unnatürlichkeit der deutschen Teilung sichtbarer. Wer auf diese Stadt blickte, spürte, daß dieser Zustand nicht dauerhaft, nicht auf alle Zukunft so bleiben konnte.

Meine Damen und Herren, ich selber habe viele hochrangige ausländische Besucher in diesem Hause, im Deutschen Reichstag, geführt und ihnen von einem der Fenster aus die Mauer gezeigt. Niemand ging unbeeindruckt nach Hause. Es gab niemanden, der sagte: Dies muß oder wird ein Dauerzustand sein.

Überall in der Welt galt Berlin als Symbol für die ungelöste deutsche Frage.

Ich denke, man verstand auch die Bedeutung jenes Wortes, das da lautete: Die deutsche Frage ist offen, solange das Brandenburger Tor zu ist.

Aber Berlin war auch noch mehr. Berlin war auch ein Symbol des Freiheitswillens. Der Westteil der Stadt lag äußerst gefährdet als Insel inmitten des kommunistischen Machtbereichs. Jedoch ließen sich die Menschen weder durch die kommunistische Blockade 1948/49 noch durch die von Chruschtschow angezettelte Berlin-Krise der Jahre 1958 bis 1961/62 einschüchtern. Sie blieben unbeirrt auf dem Kurs von Freiheit und Demokratie. So erwarb sich der Westteil dieser Stadt in aller Welt den Ruf eines Leuchtturms der Freiheit.

Aber auch im Ostteil Berlins – das wissen wir heute besser als in den Jahren zuvor – haben die Menschen ihren Willen zur Freiheit und zur Einheit auf dramatische Weise unter Beweis gestellt. Ich erinnere hier noch einmal an den 17. Juni 1953. Wie wir heute wissen, war der damalige Aufstand nicht nur ein Lohnstreit, sondern ein echter Aufstand in Berlin und vielen anderen Orten der DDR für Freiheit und auch für Einheit.

Immer wieder ließen in Ost-Berlin Menschen Proteste laut werden. Dies verstärkte sich in den 80er Jahren. Wir beschäftigen uns auch damit. Diese Proteste brachten vielen Menschen im Ostteil dieser Stadt Gefängnis oder Ausweisung ein.

Als sich dann die große historische Chance am 9. November 1989 bot, brach der Freiheitswille der Menschen in Ost-Berlin endgültig eine Bresche in die Mauer, und der Weg zur Einheit Deutschlands in Freiheit wurde beschritten.

Meine Damen und Herren, daß die historische Entwicklung so laufen konnte, lag nicht zuletzt an dem Fortbestand des freien West-Berlin. Es lag an der Bereitschaft der westlichen Alliierten, für die Freiheit der Menschen in ihrem Schutzbereich einzustehen und ihre eigenen Interessen zu vertreten. Ohne das Engagement der drei westlichen Schutzmächte – dabei ragten die USA heraus – hätte West-Berlin nicht überleben können.

Diese Solidarität der Schutzmächte hat sich bis hin zur deutschen Wiedervereinigung bewährt.

Grundlage dieses westalliierten Engagements zugunsten Berlins war der Viermächtestatus der deutschen Hauptstadt. Dieser Status war vielen Anfeindungen ausgesetzt, nicht nur von seiten der Sowjetunion und der DDR-Regierung, sondern auch im Westen Deutschlands – einschließlich West-Berlins. Es gab manche Politiker, die diesen Viermächtestatus als „Formelkram“ betrachten wollten und sich aus sogenannten realpolitischen Gründen gern darüber hinweggesetzt hätten.

Es ist wahr – dies kann ich aus eigenem Erleben bestätigen –: Dieser Status war eine nicht nur rechtlich sehr komplizierte und schwierige Angelegenheit. Offizielle innerdeutsche – einschließlich innerberliner – Begegnungen mußten

immer einem ganz bestimmten Protokoll folgen. Verträge konnten jahrelang nicht unterzeichnet werden, weil man sich über die sogenannte Berlin-Klausel nicht einig wurde.

Ich denke, gerade an Berlin zeigte sich wie kaum an einem anderen Punkt, daß die beiden Staaten in Deutschland eben nicht ihre volle Souveränität besaßen.

Aber dennoch – dies möchte ich hier betonen – haben alle Bundesregierungen den Berlin-Status nicht nur strikt beachtet, sondern ihn auch sehr gehütet. Denn Berlin war auch der Schlüssel für die Deutschlandpolitik der Bundesregierung und für die der alliierten Schutzmächte.

Wie Sie wissen, beruhte dieser Status auf den originären Siegerrechten der Alliierten. Er war ein wesentlicher Teil ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin wie auch für Deutschland als Ganzes und damit ein Kernelement der Rechtslage Deutschlands, einer Rechtslage, die trotz Existenz von zwei deutschen Staaten von einem Gesamtdeutschland ausging. Insofern wirkte der Berlin-Status wie eine Klammer, die das geteilte Deutschland zusammenhielt. Er untermauerte das Recht auf die Einheit Deutschlands. Erst der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom September 1990 hat diesen Status von Berlin abgelöst und Deutschland seine Einheit und seine volle Souveränität zurückgegeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist für uns in der Enquete-Kommission ganz selbstverständlich, zu dieser Berlin-Problematik im Kontext der Deutschlandpolitik eine Anhörung durchzuführen, um auch damit noch einmal zu unterstreichen, welche Bedeutung Berlin und die Berlin-Frage für Deutschland, aber auch für die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs und damit auch für Europa und für die Verbindungen Europas zu den Vereinigten Staaten von Amerika hatte.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in einer vorbereitenden Gruppe für diese Veranstaltung heute morgen darauf geeinigt, daß wir zunächst zwei Referate hören. Zuerst hören wir das Referat „Das Berlin-Problem 1945 bis 1989 – die Berlin-Krise 1958 bis 1961“ von Professor Dr. Mahncke. Er wird etwa eine halbe Stunde sprechen. Danach wird Herr Dr. Stefan Wolle zu uns sprechen, und zwar etwa 15 Minuten. Es folgen vorbereitete Statements der Herren Professoren Dr. Soell und Dr. Wilke sowie von Herrn Dr. Mitter von je zehn Minuten.

Ich bitte jetzt die Kolleginnen und Kollegen der Enquete-Kommission um Verständnis. Wir haben nämlich gemeint, daß es sinnvoll sei, danach nicht mit einer sehr spontanen Fragerunde zu beginnen, sondern wir sollten dann erst eine oder zwei normale Fragerunden einschieben, wobei zwei Kollegen der Unionsfraktion, zwei Kollegen der SPD und jeweils ein Kollege der F.D.P., des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS das Wort nehmen können. In dieser Diskussion sollten die einzelnen Beiträge nicht länger als fünf Minuten dauern. In diesen Beiträgen können vertiefend Fragen gestellt

oder Ergänzungen abgegeben werden. Erst danach sollten wir in eine spontane Fragerunde eintreten.

Ich darf jetzt zunächst Herrn Professor Dr. Dieter Mahncke bitten, von hier vorne sein Referat zu halten. Professor Dr. Mahncke ist ein alter Berlin-Kenner; „alt“ meine ich nicht vom Alter, sondern vom Fachlichen her gesehen. Er hat sich durch viele Artikel und Schriften zum Thema Berlin ausgezeichnet. Er ist jetzt stellvertretender Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung.

Prof. Dr. Dieter Mahncke: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß ich ein „alter Berlin-Kenner“ bin, muß ich natürlich erwähnen, daß meine Mutter Berlinerin ist, so daß ich sogar genetisch belastet bin.

Meine Damen und Herren, da Ihnen ein umfangreiches Gutachten zu meinem Thema, außerdem eine Zusammenfassung in Thesenform vorliegt (s. Seite 1766 ff.), hoffe ich, der Bitte entsprechen zu können, mich kurzzufassen.

Thematisch gehe ich in etwa so vor, wie es in meinen Thesen enthalten ist. Ich fange also mit dem Rechtsstatus an und komme dann zu der Integration der Stadtfragmente usw.

Zum Rechtsstatus. Im November 1958, mit Beginn der zweiten Berlin-Krise, kündigte die Sowjetunion mit ihren Noten die sogenannten Londoner Protokolle, die im September und November 1944 in London abgefaßt wurden, und zwar auf Grund einer Initiative des damaligen britischen Außenministers Anthony Eden auf der Moskauer Außenministerkonferenz 1943. Ich erwähne das nur, weil es ganz interessant ist, zu welchem frühem Zeitpunkt die Alliierten schon mit der Niederlage Deutschlands rechneten.

Die Sowjetunion kündigte diese Protokolle und erklärte, damit sei die Rechtsgrundlage für die Präsenz der Westmächte entfallen.

Wie Sie wissen, sahen die Londoner Protokolle die Einteilung Deutschlands in Besatzungszonen vor. Ebenfalls wurde ein besonderes Berliner Gebiet vorgesehen, das in Sektoren eingeteilt wurde. Ferner wurden die Berliner Kommandantur und der Alliierte Kontrollrat vorgesehen.

Der wesentliche, hier zu nennende Aspekt – der vielfach nicht gesehen wird – ist, daß die Londoner Protokolle *nicht* die entscheidende Rechtsgrundlage für die Situation in Berlin waren. Die entscheidende Rechtsgrundlage war das Besatzungsrecht, das ein Rechtsverhältnis zwischen dem Besetzer und der besetzten Bevölkerung geschaffen hatte. Es war ein originäres Recht, d. h. es beruhte allein auf dem Faktum der Besetzung und auf einem bestehenden Kriegszustand. Das war zugleich eine der Schwächen dieser Rechtsposition: Denn wie lange konnte man diesen Kriegszustand als weiterhin bestehend betrachten?

Aber die Alliierten waren nicht von irgendeinem Abkommen abhängig –